

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0207/2025

Abteilung: Grünflächenplanung

Bearbeiter/in: Wienen, Jutta
Wilke, Sabine

Haushaltswirksamkeit:	☐ nein	☒ ja, bei	Produkt: 51120 / 55110
Investitionskosten:	☐ nein	☒ ja	Betrag: 22.000,- €
Drittmittel:	☐ nein	☐ ja	Betrag:
Folgekosten/laufender Unterhalt:	☐ nein	☒ ja	Betrag: 14.000,- €
Im laufenden Haushalt eingeplant:	☐ nein	☐ ja	Fundstelle:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	21.01.2025	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	06.02.2025	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Hundefreilaufflächen

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt dem Stadtrat den Beschluss, städtische Flächen als Hundefreilaufwiesen bereitzustellen.

Begründung:

In Speyer gibt es zurzeit drei Hundewiesen bzw. Hundefreilaufflächen: am Eselsdamm, in der Klipfelsau und im Woogbachtal. Es besteht jedoch weiterer Bedarf in Bezug auf die Anzahl und auf die Verteilung von Hundewiesen im gesamten Stadtgebiet. Bereits in 2019 wurde eine Anfrage der CDU an den Stadtrat gestellt, jedoch ohne Ergebnis. Die FDP-Stadtratsfraktion hat am 17.04.2023 einen Prüfantrag gestellt (Vorlage: 1459/2023), weitere Wiesen für einen freien Auslauf von Hunden zu schaffen. In der Stadtratssitzung am 27.04.2023 wurde der Antrag angenommen und beschlossen, neue Standorte in allen Siedlungsteilen der Stadt zu prüfen. Vor dem Hintergrund des beschlossenen Prüfantrages hat die Stadtverwaltung verschiedene Flächen zur Schaffung weiterer Hundewiesen/ Hundefreilaufflächen näher betrachtet und auf ihre Eignung untersucht.

Standortuntersuchung:

Untersucht wurden zehn Flächen, welche sich auf Grund ihrer derzeitigen Struktur, ihres Bewuchses und ihrer Erreichbarkeit anbieten. Ebenso wurden Flächen näher betrachtet, welche aus der Bürgerschaft an die Verwaltung herangetragen wurden.

Um die unterschiedlichen Flächen vergleichen zu können, wurde für jeden Standort ein Steckbrief mit den entsprechenden Informationen erstellt. So wurden im Wesentlichen die Eigentumsverhältnisse und Flächengrößen, die Vorgaben aus der Bauleitplanung sowie die Schutzwürdigkeit und Restriktionen geprüft und bewertet.

Übersicht der geprüften Flächen:

Fläche 1: Grünfläche nahe Parkplatz Kleingartenanlage In der Wamm

Flurstücknummer

4687/28



Größe

1,6 ha

Eigentümerverhältnisse

Stadt Speyer

Vorhandene Nutzung

Grünland

B-Plan

B-Plan 012 A: „Alte Speyerer Weide, Neufassung“: Ökologische Ausgleichsfläche

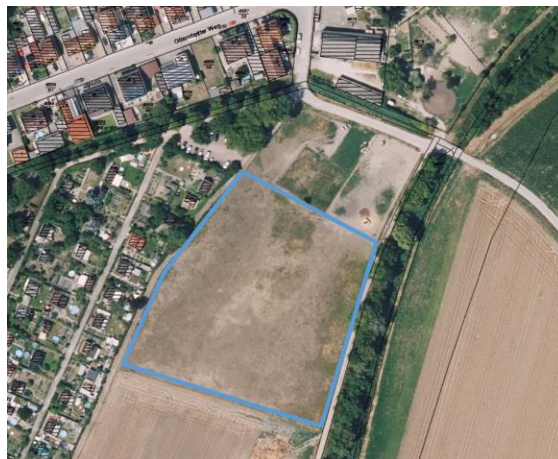
Fazit

Ausschluss

Fläche 2: Graslandfläche hinter Kleingartenanlage In der Wamm

Flurstücknummer

4687/28



Größe

1,1 ha

Eigentümerverhältnisse

Stadt Speyer

Vorhandene Nutzung

Grünland

B-Plan

Kein B-Plan vorhanden. Ökokontofläche.

Bemerkung

Fläche wird im Rahmen der städtischen Entwicklung benötigt.

Fazit

Ausschluss

Fläche 3: Bolzplatzfläche Lange Gewann

Flurstücknummer

Teilfläche von 4663, 4668, 4669, 4667/9



Größe

0,17 ha

Eigentümerverhältnisse

Keine städt. Fläche

Vorhandene Nutzung

Bolzplatz

B-Plan

B-Plan 006: „Östlich der Waldseer Straße“:

Sandgrube/ landwirtschaftliche Nutzung

Fazit

Ausschluss

Fläche 4: Grünlandfläche am Mäuseweg/ Industriegleis

Flurstücknummer

Teilfläche von 4436/1



Größe

0,17 ha

Eigentümerverhältnisse

Stadt Speyer

Vorhandene Nutzung

Grünland

B-Plan

B-Plan 013 S: „Schlangenwühl-Süd, Teilbebauungsplan“:

Ökologische Ausgleichsfläche

Fazit

Ausschluss

Fläche 5: Polygon-Areal

Flurstücknummer

3413/8



Größe

18 ha

Eigentümerverhältnisse

BimA

Vorhandene Nutzung

Nutzung der Gebäude durch Vereine, Grünfläche

B-Plan

Kein B-Plan vorhanden

Fazit

Empfohlene Fläche - in Synergie mit der Potenzialfläche für einen neuen Tierheimstandort – mittelfristig verfügbar

Fläche 6: Grünlandfläche Nachtweide, Am Rübsamenwühl

Flurstücknummer

Teilfläche von 4842/31



Größe

0,5 ha

Eigentümerverhältnisse
Vorhandene Nutzung
B-Plan
Bemerkung

Stadt Speyer
Grünland
Kein B-Plan vorhanden
Abgrenzung zur südlichen, ökologischen Ausgleichfläche ist zwingend erforderlich

Fazit

Empfohlene Fläche

Fläche 7: Grünlandfläche Tullastraße

Flurstücknummer

Teilfläche von 4687/28



Größe
Eigentümerverhältnisse
Vorhandene Nutzung
B-Plan

0,3 ha
Stadt Speyer
Grünland
B-Plan 012 A: „Alte Speyerer Weide, Neufassung“: Ökologische Ausgleichsfläche

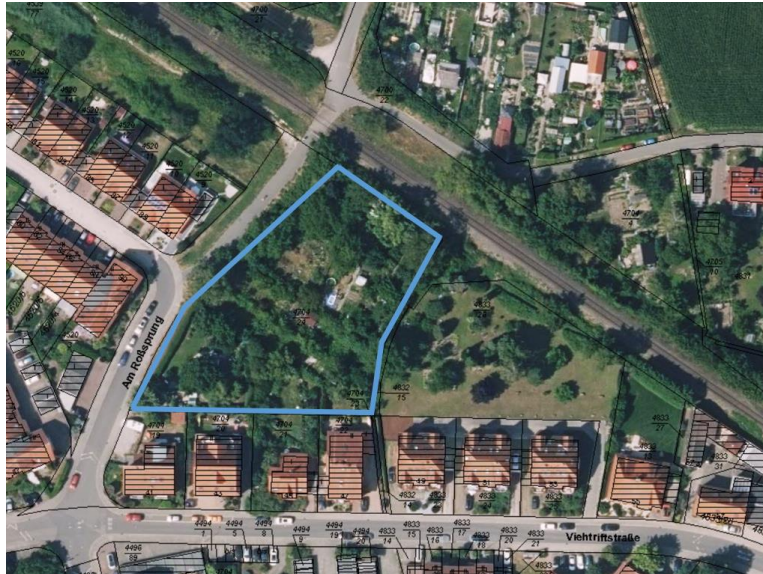
Fazit

Ausschluss

Fläche 8: Am Roßsprung

Flurstücknummer

Teilfläche von 4704/24



Größe

0,4 ha

Eigentümerverhältnisse

Stadt Speyer

Vorhandene Nutzung

Kleingärten

B-Plan

B-Plan 018: „Hinterm Esel, Neufassung“:

Dauerkleingärten

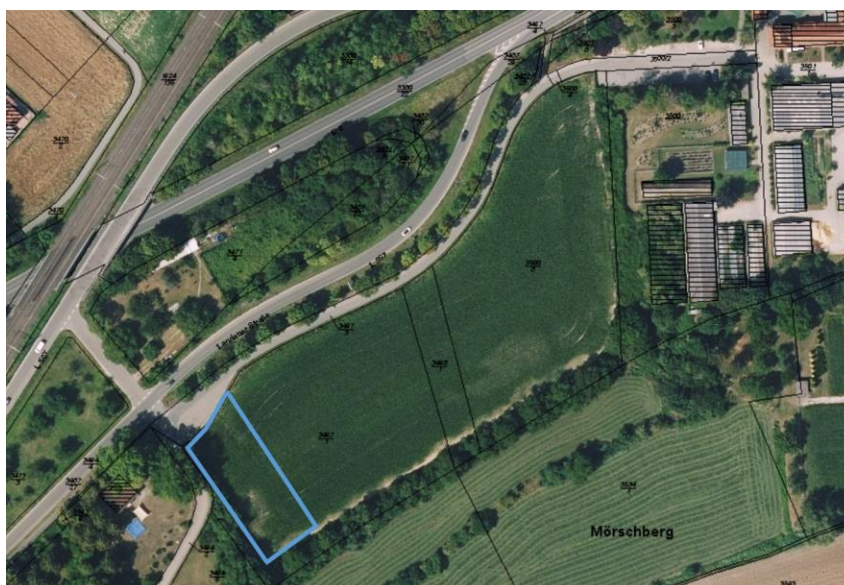
Fazit

Ausschluss

Fläche 9: Landwirtschaftliche Fläche Tafelsbrunnen

Flurstücknummer

Teilfläche von 3497/1



Größe

0,15 ha

Vor allem bei der Fläche Nr. 5 „Polygonareal“, die sich derzeit noch im Eigentum der Bundes Immobilien Anstalt (BlmA) befindet, sieht die Stadtverwaltung ein Entwicklungspotenzial für eine Hundefreilauffläche. Diese könnte im Zusammenhang mit einem neuen Standort für das Tierheim Synergieeffekte erzielen.

Um ein gleichmäßig über das Stadtgebiet verteiltes Angebot an Hundefreilaufflächen bis zur Übernahme und Entwicklung der Konversionsfläche „Polygonareal“ zu schaffen, empfiehlt die Stadtverwaltung die Schaffung der temporären Fläche Nr. 9 im Bereich des Tafelsbrunnens.

Hierzu könnte eine Fläche von ca. 1.500 m² nach der Ernte ab Spätsommer 2025 zur Verfügung gestellt werden. Seitens der Verwaltung wird empfohlen, neben einer Abgrenzung zur östlich angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche, auch Hundetütenspender und Mülleimer in angemessener Anzahl vorzusehen.

Die Fläche Nr. 6 im Bereich Nachtweide Am Rübsamenwühl wird derzeit noch als Grünlandfläche genutzt. Sie könnte aus dieser Nutzung herausgenommen werden und als Hundefreilauffläche ebenso zur Verfügung gestellt werden. Übereinstimmend mit der vorherigen Fläche ist auch hier eine Abgrenzung zur südlich angrenzenden ökologischen Ausgleichsfläche umzusetzen.

Die Fläche Nr. 10 ist grundsätzlich geeignet, aber erst 2027 aufgrund der laufenden Pachtverhältnisse verfügbar. Mittelfristig soll diese Fläche für eine Mischnutzung mit einer Kinderbetreuungseinrichtung bebaut werden. Hierzu befindet sich der Bebauungsplan 069 II Rheinufer-Nord, 2. Teilbebauungsplan Industriehof im förmlichen Verfahren.

Sollten sich weitere Flächen in den kommenden Jahren anbieten oder seitens der Eigentümer zur Verfügung gestellt werden, könnte das Angebot an Hundefreilaufflächen in fußläufiger Anbindung an die Wohngebiete sinnvoll erweitert werden.

Anlagen:

- Übersichtsplan – Lage Hundewiesen / Hundefreilaufflächen

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buergerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.